

## Anhang: DOR 20

### „Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private

#### **Strecke:**

Dorsten, AS Dorsten/Holsterhausen - Bereichsgrenze KPB Wesel

#### **Verlauf:**

Dorsten, AS Dorsten/Holsterhausen – links L 607 (Schermecker Straße) –  
Bereichsgrenze KPB Wesel

Es müssen einzelne Kreuzungen/Einmündungen auf der Wegstrecke passiert werden, die allesamt aufgrund vorfahrtregelnder Verkehrszeichen /Wechsellichtzeichenanlagen geregelt sind.

#### **Besondere Auflagen:**

Für die Begleitung sind 2 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage (**WVZ-Anlage**) ausgestattet sind.

Es ist ein BF4-Fahrzeug und mindestens ein BF3-Fahrzeug einzusetzen.

Das BF4-Fahrzeug übernimmt die Sicherung des Transportes nach vorne und das BF3-Fahrzeug die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten. Das BF3-Fahrzeug wird als Bfz2 in den nachfolgenden tabellarischen Darstellungen und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht einzuschalten.

#### **Allgemeine Auflage:**

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Schwertransport und Bfz2**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk** und **zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

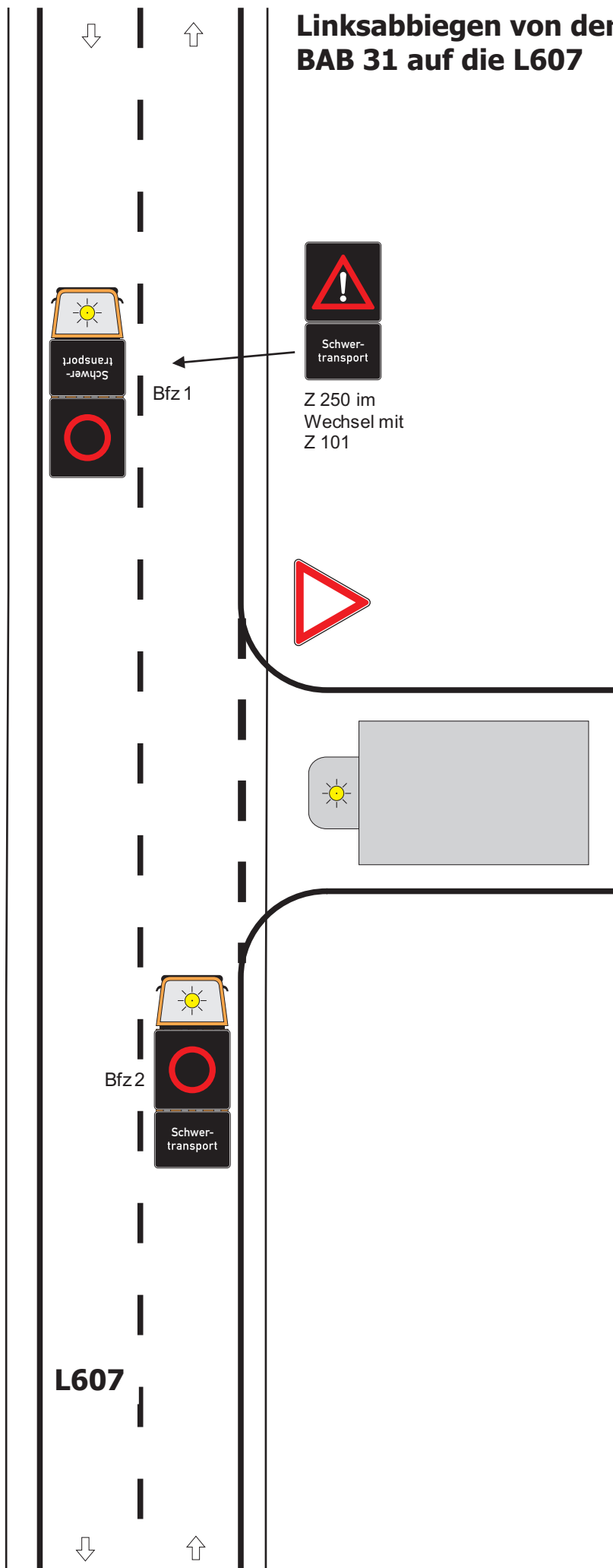
Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

**Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen.**

**Tabellarische Darstellung der Fahr-/Streckenaufgaben für die Begleitung durch die privaten Begleitfahrzeuge:**

## Linksabbiegen von der BAB 31 auf die L607



## Muster B2

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf anderen Straßen (außerhalb von Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen)

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 132b

### Auflage:

Sicherung des Einbiegevorgangs nach rechts (**nach links umgekehrte Aufstellung**)

### Grund:

Beim Einbiegen wird die gesamte Fahrbahnfläche inklusive des Gegenverkehrsfahstreifens benötigt

Begleitfahrzeug 1 (nach vorn):

- stehend auf dem Fahrstreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"
- Z 250 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):

- stehend auf dem Fahrstreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis "Schwertransport"

Ein Ersatz von Z 250 durch eine Lichtzeichenanlage (mobil oder stationär) kann in Betracht gezogen werden.

**Straße:**

L607 Schermbecker Straße bis Bereichsgrenze KPB Wesel

**Geltungsbereich:**

Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt

**Besonderheiten:****WVZ u.a.:****Bfz1:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z. 101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

**Bfz2:**

- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:

